

Erholungsaufenthalte Heinrich Imbusch Haus 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchten wir Euch die für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Plätze, für die Erholungsaufenthalte im Heinrich- Imbusch- Haus mitteilen. Der Bezirk Oldenburg hat insgesamt 13 Plätze erhalten.

Das angewendete Verfahren für die Zuordnung der Plätze auf die einzelnen Erholungsaufenthalte wird fortgesetzt:

1. Es wird für die Bezirke weiterhin keine fest zugeordneten Termine für die Erholungsaufenthalte geben.

Eine Übersicht der gesamten Reiseternine für das Jahr 2020 ist beigefügt.

2. Ein zweiter Erholungsaufenthalt ist weiterhin in den Monaten November bis März möglich. Des Weiteren können wir in dieser Zeit auch Zimmer zur Einzelbelegung anbieten.

3. Es gilt das sogenannte Windhundverfahren. Wer die jeweils zur Verfügung stehenden Plätze zuerst belegt, wird eingeladen.

Die Ortsgruppen melden ihre Teilnehmer direkt nach der Anmeldung (wie bisher auch) an die Kollegin

**Antje Schiller im Bezirksbüro
Oldenburg Tel. 0441-408891-25.**

Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass die Teilnehmer/innen spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt gemeldet werden.

Sollten Reiseternine zu diesem Zeitpunkt nicht voll belegt sein, bekommen Bezirke, die ihr Kontingent der zur Verfügung stehenden Plätze schon ausgeschöpft haben, die Möglichkeit weitere Teilnehmer nach zu melden.

Hier wird der Bezirk eine entsprechende Warteliste führen und an das Erholungswerk melden.

4. Im Inter- und Intranet wird jeweils eine Liste über den Stand der bereits erhaltenen Anmeldungen ständig aktualisiert zur Verfügung stehen.

Da das Erholungswerk gemeinnützig ist und überwiegend aus Spenden der Kolleginnen und Kollegen aus der Mitbestimmung finanziert wird, legen wir großen Wert auf eine vollständige Nutzung der zur Verfügung stehenden Plätze. Prinzipiell gibt es im Heinrich-Imbusch-Haus nur Zweibettzimmer.

Bitte achtet darauf, dass die Teilnehmerzahlen von Frauen, Männern, Ehepaaren bzw. Lebenspartnern entsprechend abgestimmt sind.

Eine kostenlose Einladung an Ehepaare und Lebensgemeinschaften kann nur erfolgen, wenn beide Partner langjährige Mitglieder der IG BCE (mind. 10 Jahre) sind.

Ein Erholungsaufenthalt von Lebenspartner/innen, die nicht Mitglied der IG BCE sind, ist unter Kostenbeteiligung möglich.

Der Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung beträgt 48,50 € (An-und Abreise gilt als 1 Tag).

Weitere Informationen findet Ihr im Internet unter folgender Adresse

**([www.Erholungswerk
Heinrich Imbusch.de](http://www.ErholungswerkHeinrichImbusch.de)).**

Für Rückfragen steht Euch der/die Ansprechpartnerin **Antje Schiller** im Bezirk zur Verfügung.

Bitte macht auf Veranstaltungen auf die Möglichkeit dieses Erholungsurlaubs und das Procedere aufmerksam.

Vielen Dank für Eure Mühe.